

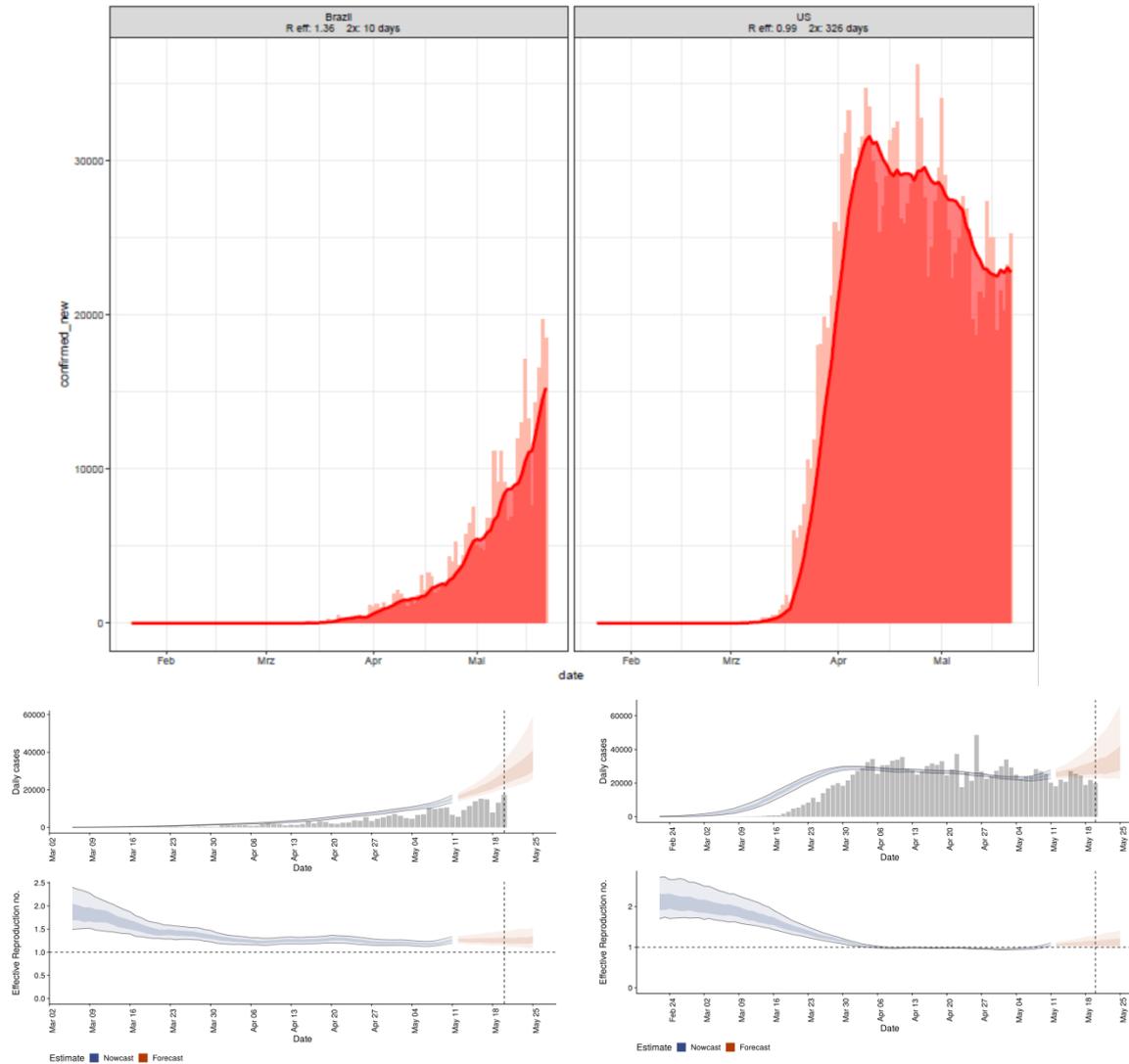
Top 10 Länder nach Anzahl neuer Fälle in den letzten 7 Tagen

5.106.155 Fälle

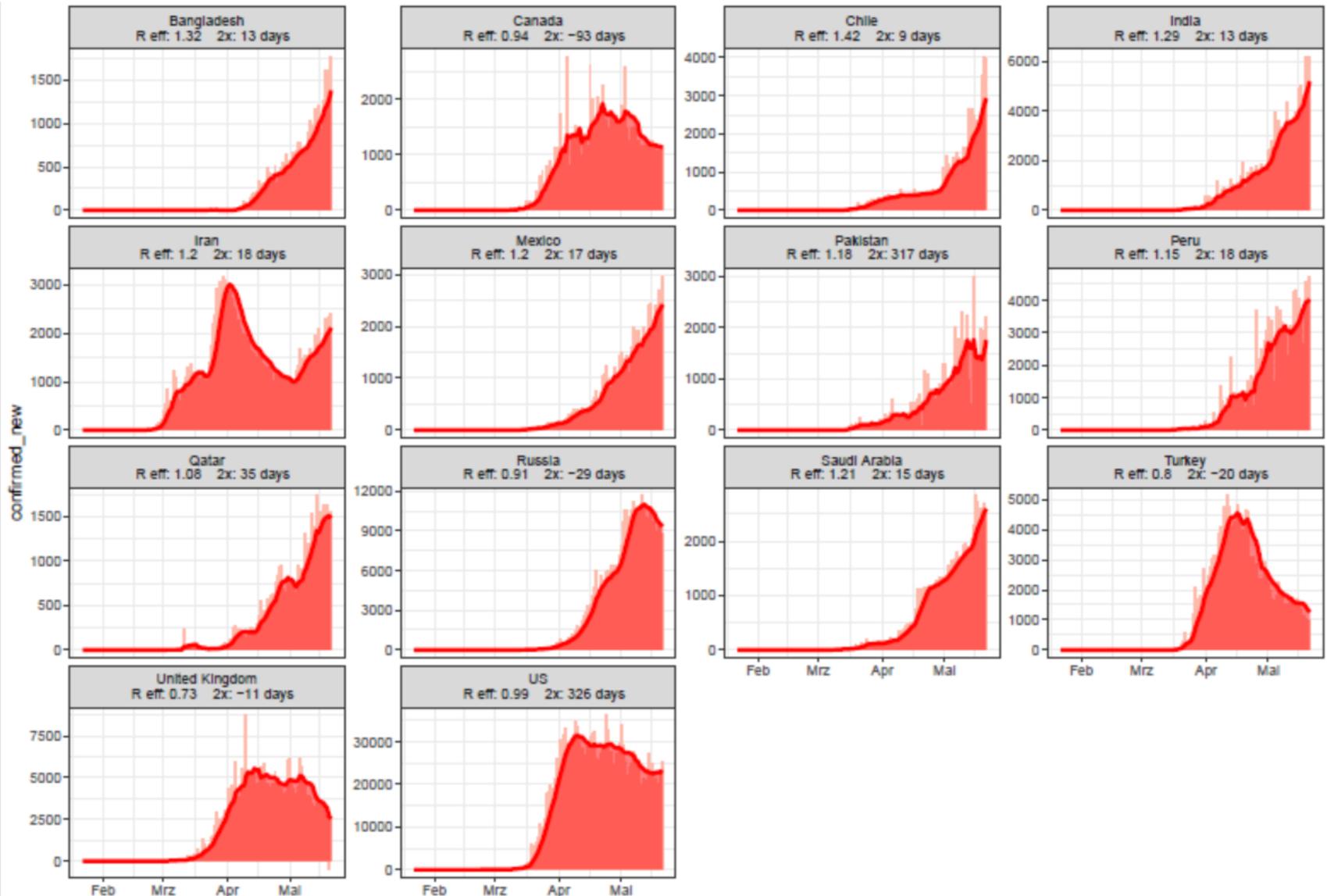
332.974 Verstorbene

Land	Fälle kumulativ	Neue Fälle in den letzten 7d	R	Verdopplungszeit/ Halbzeit	Trend
US	1.577.147	159.373	0,99	326	▲
Brazil	310.087	106.922	1,36	10	▲
Russia	317.554	65.309	0,91	-29	▼
India	118.226	36.229	1,29	13	▲
Peru	108.769	28.165	1,15	18	▲
Chile	57.581	20.541	1,42	9	▲
Saudi Arabia	65.077	18.208	1,21	15	▲
United Kingdom	252.246	17.806	0,73	-11	▼
Mexico	59.567	16.972	1,2	17	▲
Iran	129.341	14.808	1,2	18	▲

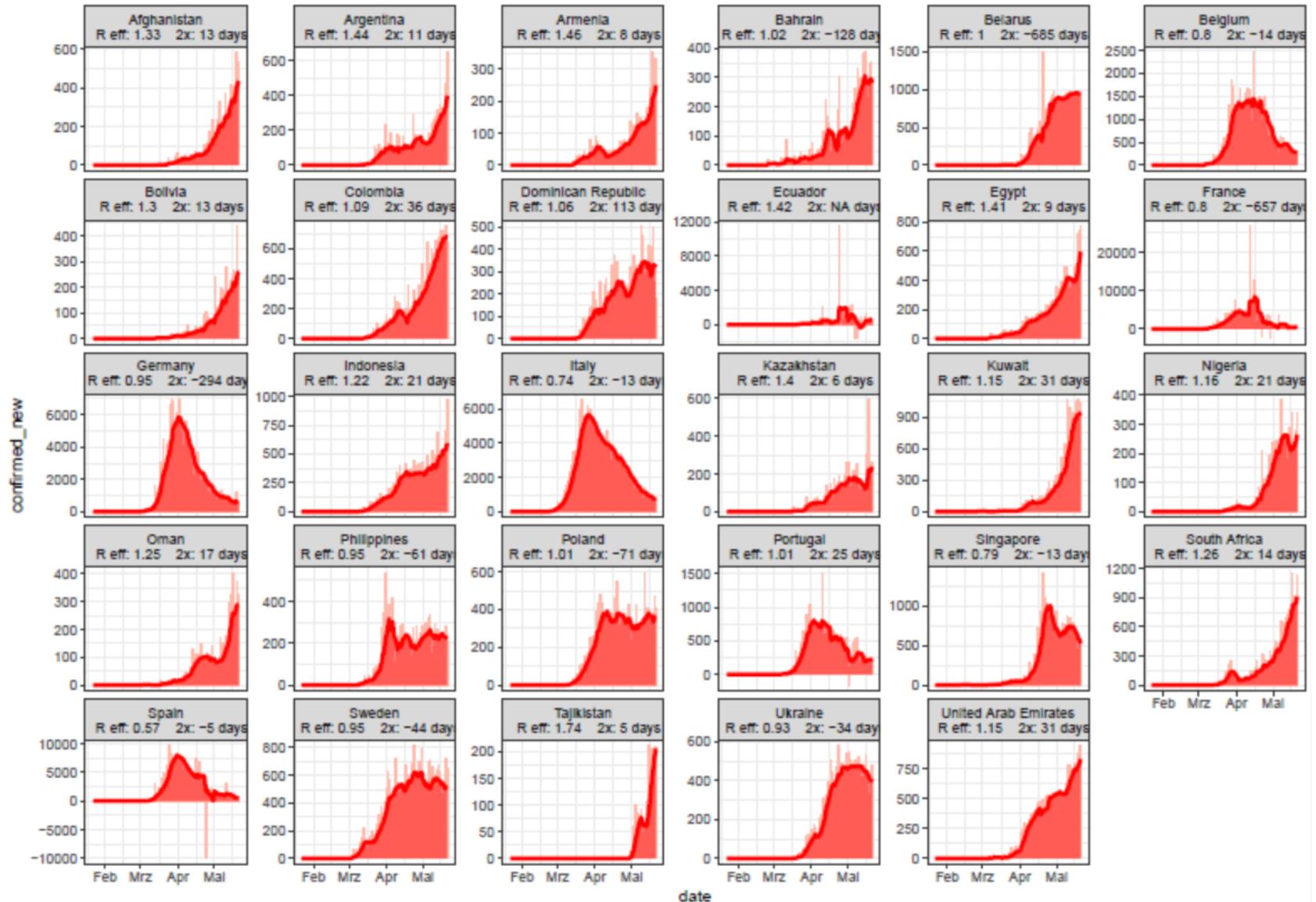
Länder mit über 70.000 neuen COVID-19 Fällen in den letzten 7 Tagen



Länder mit 7.000 – 70.000 neuen COVID-19 Fällen in den letzten 7 Tagen

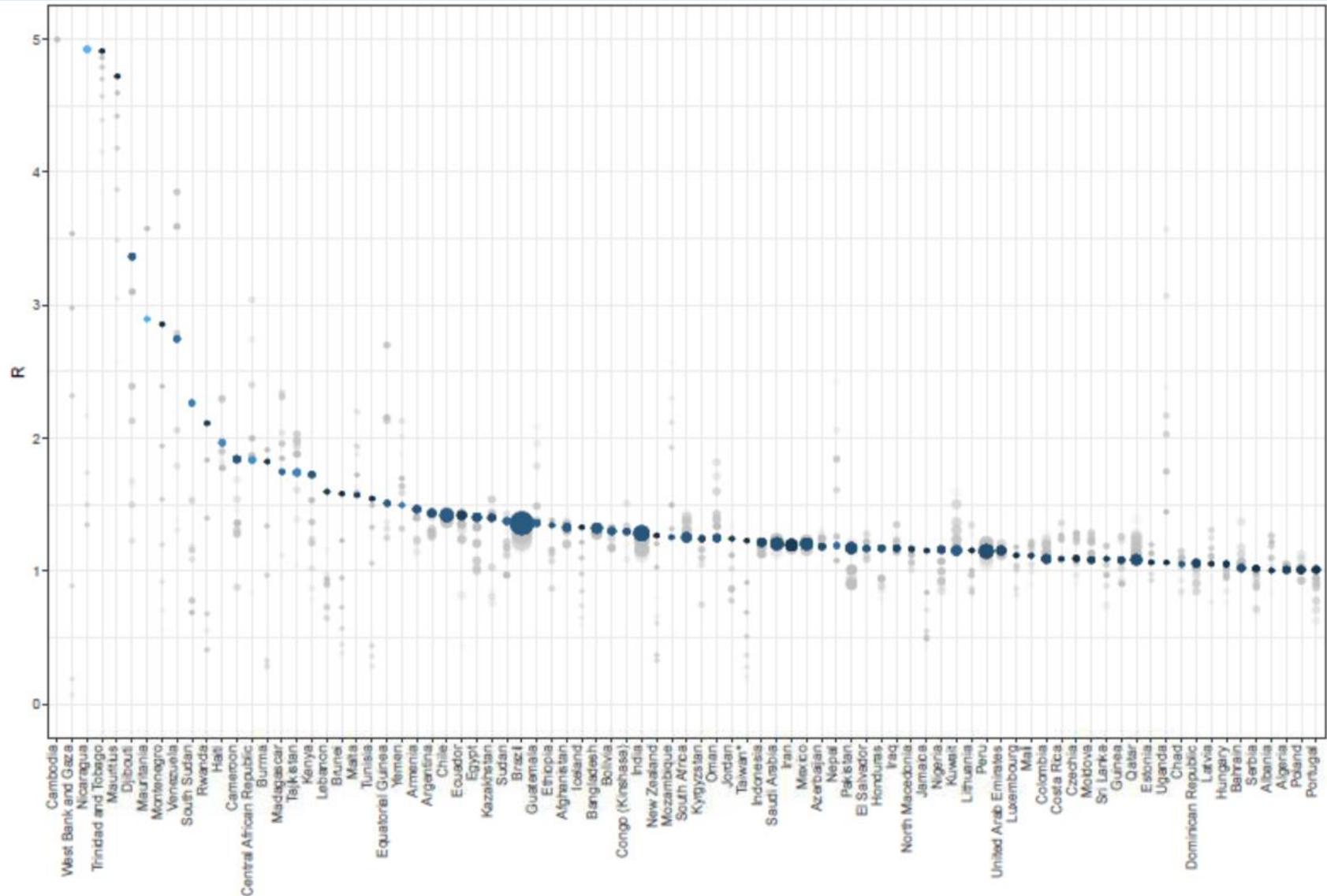


Länder mit 1.400-7.000 neuen COVID-19 Fällen in den letzten 7 Tagen



Quelle: Johns Hopkins, Stand 22.05.2020

Länder mit >100 Fällen und einem R eff. > 1

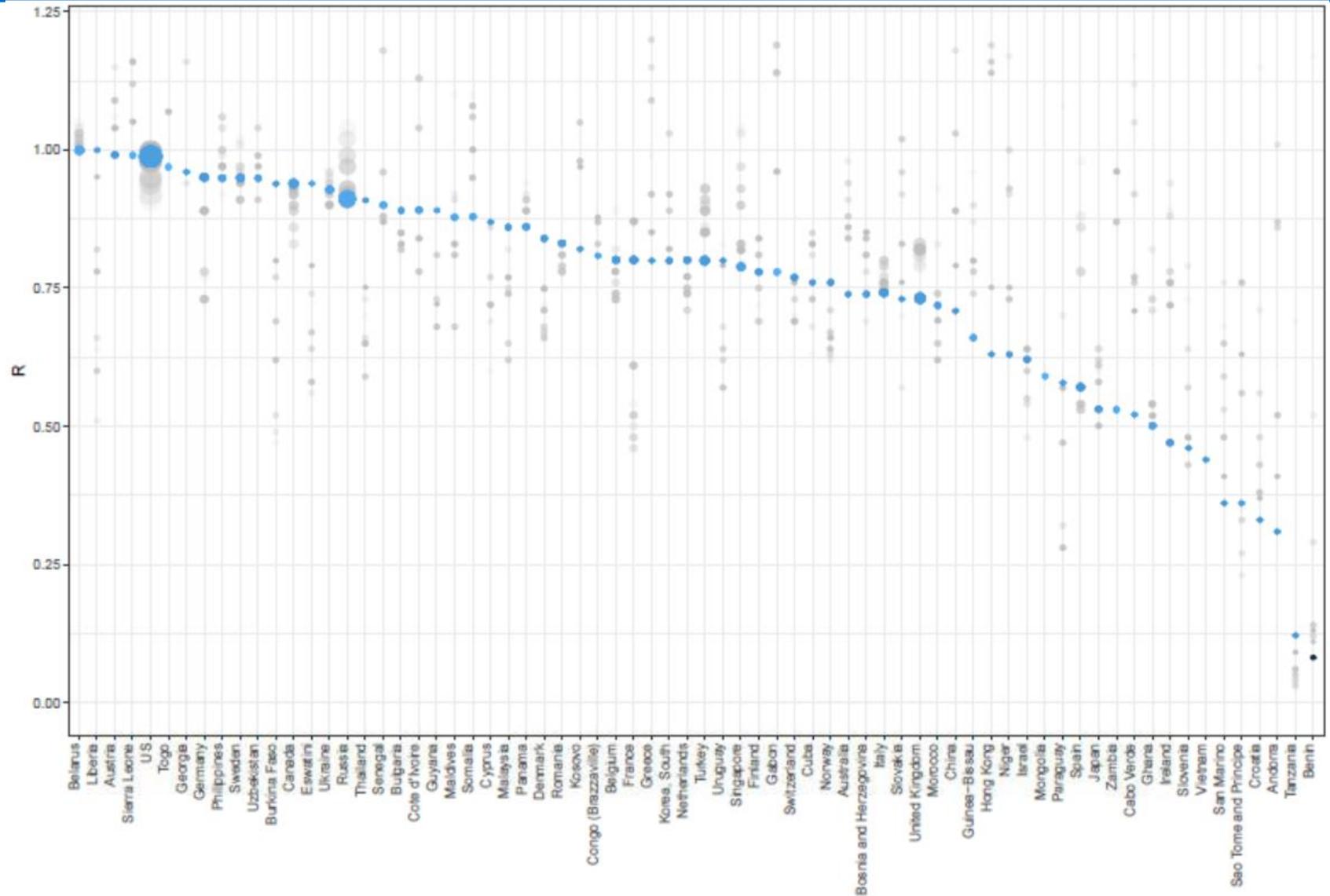


- Größe des Punktes: Anzahl der Fälle in den letzten 7 Tagen

- Farbe: Fälle der letzten 7 Tage als % der Gesamtfallzahl (je heller desto höher die Prozentzahl)

Quelle: Johns Hopkins, Stand 22.05.2020

Länder mit >100 Fällen und einem R eff. < 1



- Größe des Punktes: Anzahl der Fälle in den letzten 7 Tagen

- Farbe: Fälle der letzten 7 Tage als % der Gesamtfallzahl (je heller desto höher die Prozentzahl)

Quelle: Johns Hopkins, Stand 22.05.2020



Kriterien und Grundsätze eines koordinierten Vorgehens zur Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen und der Kontrollen an den Binnengrenzen, Mitteilung der Kommission, 13.5.2020

Wirtschaftliche und soziale Erwägungen:

Erleichterungen bei der Durchreise
 Beschäftigte im Gesundheitswesen, Pendler und Grenzgänger, Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, Beschäftigte im Verkehrssektor
 Wichtige familiäre Gründe, Rückholungen
 Prioritätensetzung bei Gütertransport und Dienstleistungen
 Bau und Produktion
 Sonstige wirtschaftliche Zwecke
 Freizeit und Tourismus (Ferienhäuser, Hotels, Parks)

Schrittweises Vorgehen Informationsaustausch

Klare Kommunikation gegenüber allen Akteuren und Bürgern
 Verhältnismäßige & nichtdiskriminierende Maßnahmen
 Fortlaufende Überwachung der Maßnahmen
 Aufbau von gegenseitigem Vertrauen

Epidemiologische Lage:

- ▶ Nachhaltige Verringerung der Zahl der Neuinfektionen bzw. der Reproduktionsrate sowie der (bereinigten) Zahl der Patienten mit stationärem Aufenthalt und in Intensivpflege
- ▶ Kapazität und Bereitschaft der nationalen Gesundheitssysteme
- ▶ Tests, Kontaktnachverfolgung, Isolation und Quarantäne

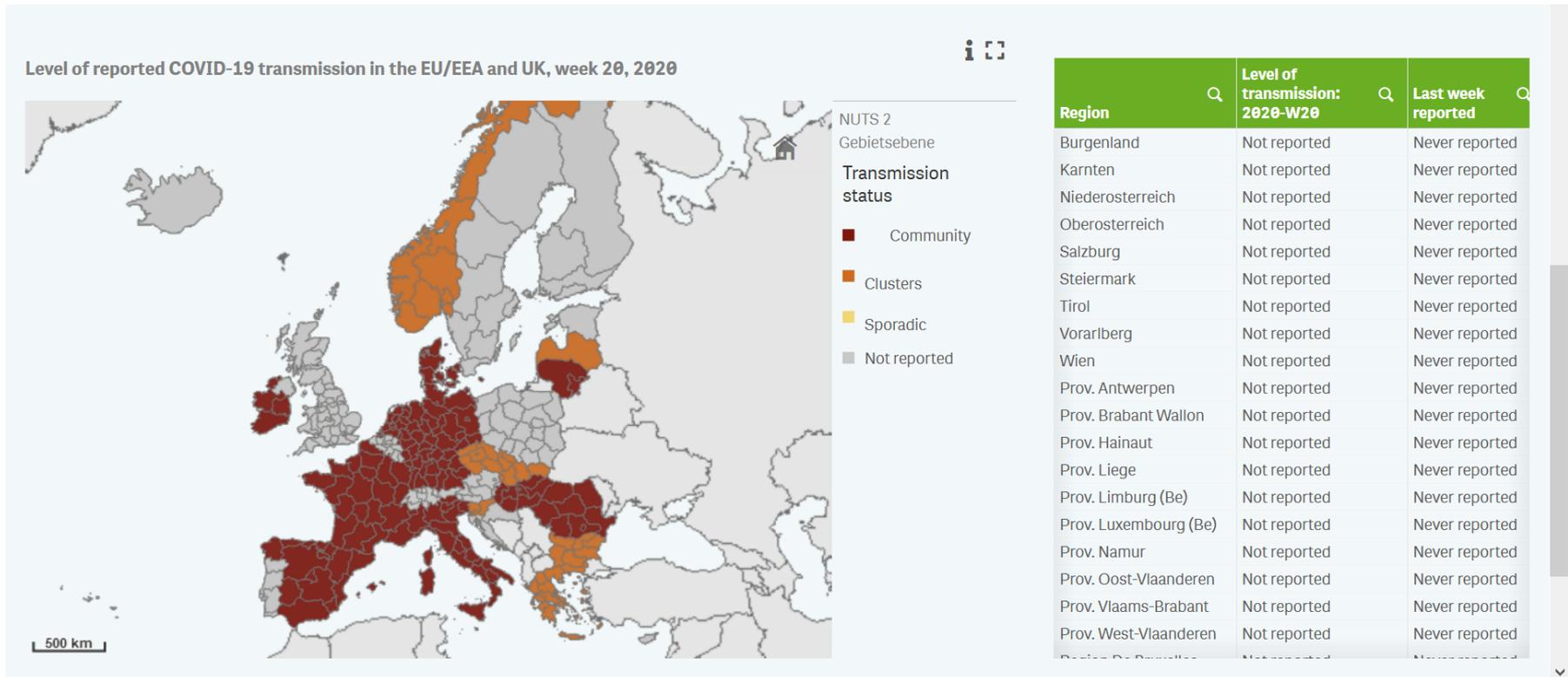
Eindämmung und räumliche Distanzierung:

- Gesundheitskontrollen (bei Bedarf)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Technologische Lösungen, z.B. Einsatz interoperabler grenzüberschreitender Nachverfolgungs-Apps auf freiwilliger Basis
- Trennung von Passagieren oder andere zusätzliche Vorkehrungen bzw. gleichwertige Maßnahmen
- Koordinierung zwischen Herkunfts- und Bestimmungsländern in Bezug auf Flugreisen, Fährverkehr usw.
- Strikte Überwachung

„Die Reisebeschränkungen sollen nach und nach aufgehoben werden: Nach dem **gemeinsamen europäischen Fahrplan** werden zunächst die Kontrollen an den Binnengrenzen schrittweise und koordiniert abgebaut, bevor in einem zweiten Schritt die Beschränkungen an den Außengrenzen gelockert werden können.“

„Das ECDC erstellt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Karte des **Grades der Übertragung** von COVID-19, auch auf subnationaler Ebene (NUTS3-Ebene).“

EU - Binnengrenzen



- BMI/Länder: „Für die Staaten Island, das Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland gilt **wie für die Einreise aus EU-Staaten keine Quarantänepflicht.**“



Außengrenzen - EU/BMI

- Am 17. März 2020 kamen die Mitgliedstaaten einer Empfehlung der Kommission nach und vereinbarten ein **koordiniertes Vorgehen an den Außengrenzen**, um nicht unbedingt notwendige Reisen in die EU vorerst für 30 Tage zu beschränken. Dieser Zeitraum wurde bis zum **15. Juni 2020** verlängert.
- Die Reisebeschränkungen zielen darauf ab, **den Zustrom von Reisenden in die Europäische Union** zu begrenzen und damit die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Sie dienen dem Schutz der öffentlichen Gesundheit in der EU und weltweit, denn auch die weitere **Ausbreitung des Virus von der EU in andere Länder** muss verhindert werden.
- Reisen von Drittstaatsangehörigen zu touristischen Zwecken sind grundsätzlich nicht mehr gestattet ⇒ dies gilt entsprechend auch für touristische Reisen von EU-Bürgern in Drittstaaten.



BMI

- **BMI:** Bund und Länder haben beschlossen, dass für alle Personen, die aus **einem sogenannten Drittstaat** in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, grundsätzlich eine **verbindliche zweiwöchige Quarantäne** angeordnet wird. Drittstaaten sind Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU).
- **CdS:** „Für die Einreisenden aus Drittstaaten wird die bestehende Quarantäneanordnung in den Allgemeinverfügungen oder Rechtsverordnungen der Länder ebenfalls bis zum 15. Juni 2020 verlängert. [...] Dies gilt nicht, sofern aufgrund belastbarer **medizinischer Erkenntnisse** eine andere epidemiologische Einschätzung getroffen wurde.“
- **BMI/Bayern/NRW:** Die Quarantänepflicht gilt nicht, wenn für einen Drittstaat festgestellt wurde, dass das dortige Infektionsgeschehen auf niedrigem Niveau ist. **Entsprechende Feststellungen werden durch das Robert Koch-Institut auf dessen Internetseite veröffentlicht. (??)**
⇒ Reisebeschränkung gilt aber weiter OHNE Ausnahme (?!)

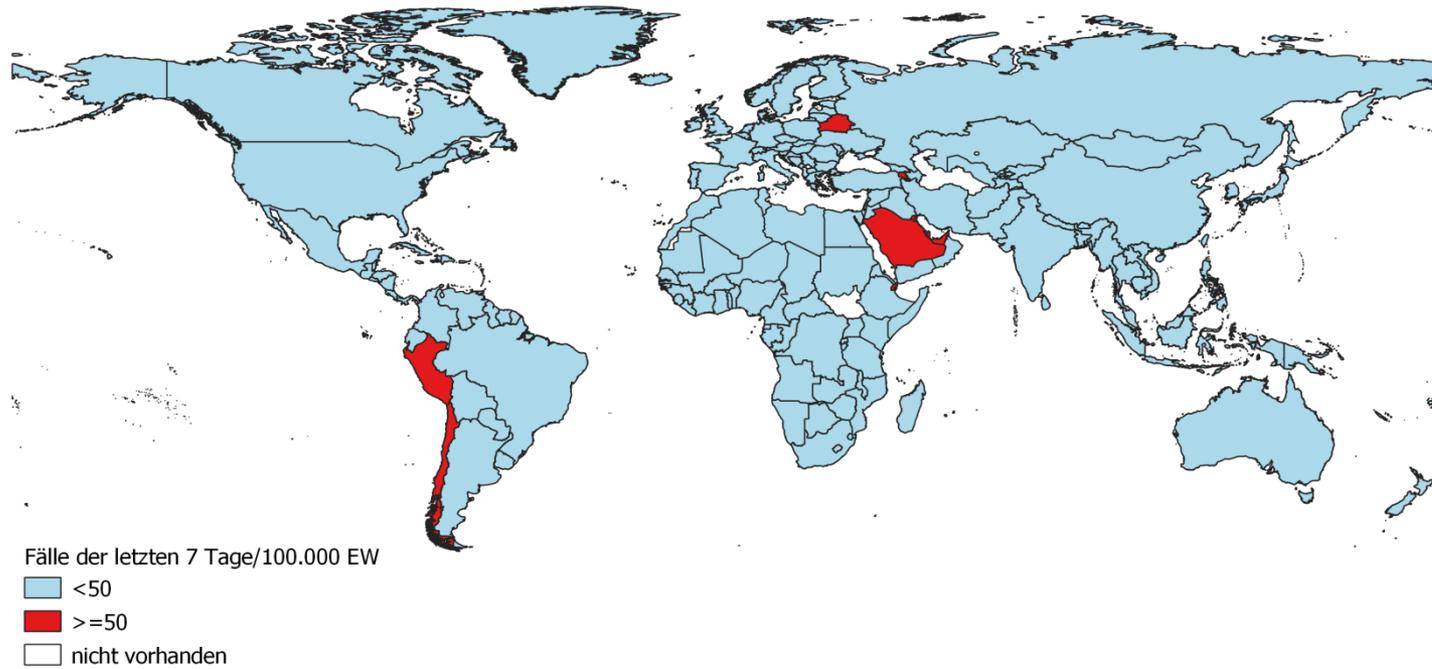


Quarantäne Außengrenzen - weiteres Vorgehen

- Fortführung der Quarantäneregelung für **Einreisende aus Drittstaaten** bis zum 15. Juni 2020 (entsprechend der Reisebeschränkung der EU ⇒ Konsistenz; man kann nicht glaubwürdig ganzen Staaten die Einreise untersagen, aber Einzelne ohne Maßnahmen einreisen lassen)
(alle EU-Bürger/innen und Staatsangehörige der assoziierten Schengen-Länder sowie ihre Familienangehörigen für die Zwecke der Rückkehr in ihr Heimatland UND Nicht-EU-Bürger/innen mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung in der EU SOWIE Reisende gelten, die eine wichtige Funktion ausüben)
- „Ausnahmen“ der Bundesländer sollen durch die Bundesländer geklärt werden ⇒ Verweis auf die BL
- Für Einreisende aus dem erweiterten EU-Raum gilt die aktuelle Regelung (50/100.000) ⇒ aktuell: kein Land
- Ab dem 15. Juni abgestimmte Quarantäneregelung auf der Basis der aktuellen Situation
- Vorgeschlagene Kriterien (auf nationaler Ebene):
 - 50(???) / 100.000 7d Inzidenz ODER
 - Community transmission (WHO)
- Dazu möglichst Absprache mit NPHI zumindest der Nachbarländer
- **Zuständigkeit für Ausreisende: AA**



50/100.000?



21.05.2020